1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dr. Stähler Wühlmauspille

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:
Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG
Elektronstr. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. +49 (0) 3493 / 79790
Fax +49 (0) 3493 / 797916
info@schopf-bitterfeld.de

1.4 Notfallauskunft:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +46 (0) 6131 19240 (Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache); allgemeiner Notruf: 112
Tel. +49 (0)3493 / 79790 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Water react. 1 H260	Acute Tox. 1 H300	Acute Tox. 2 H330	Acute Tox. 3 H311
Eye Dam. 1 H318	Skin Irrit. 2 H315	Aquatic acute 1 H400	

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:
Aluminiumphosphid; Ammoniumcarbamat; Phosphin

Gefahrenhinweise:

H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise:
P501 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.
P402+P404
An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P370+P378
Bei Brand: Löschpulver; Sand; Kohlendioxid (CO2).
P304+P340
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P310
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P335 Lose Partikel von der Haut abbürsten.
P321 Besondere Behandlung (siehe Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P232 Vor Feuchtigkeit schützen.
P223 Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Hinweis zur Kennzeichnung:
Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen. Der Behälter muss im Freien und Trockenen geöffnet werden

2.3 Sonstige Gefahren
EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen. Giftig bei Hautkontakt. Sehr giftig für Fische.
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS : 20859-73-8 EG Nr. 244-088-0	Aluminiumphosphid Water-react. 1, H260 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H311 Acute Tox. 1 H300 Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100); H400 EUH029 EUH032	56 %
CAS : 1111-78-0 EG Nr. 214-185-2	Ammoniumcarbamat Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1; H318	>20 %
CAS : 7803-51-2 EG Nr. 232-260-8	Phosphin Flam. Gas 1 H220 Acute Tox. 2 H330 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1; H400	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen.

Nach Einatmen:
Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen. Symptome: Erbrechen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Schwindel. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Notarzt anrufen. Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich: Methylprednisolon (nur durch Arzt verabreicht) und Produkte zur Akuttherapie nach Rauchgasexposition bereithalten (z.B. Ventolair Dosieraerosol). Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt:
Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt:
Präparatereste mit fusselfreiem Tuch entfernen. Danach mit viel Wasser spülen und Augentropfen geben Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Schwindel- und Angstgefühl, Atembeschwerden und Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Erste-Hilfe-Maßnahmen: Methylprednisolon, Ventolair®

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Gefahr der Selbstentzündung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Niemals Wasser hinzugießen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Gefahrenbereich sofort verlassen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Berührung mit den Augen vermeiden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Berührung mit der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen..

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Vorsichtig trocken aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Staubbildung vermeiden. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorschriften der GefStoffV, TRGS 500 sowie TRGS 512 beachten. Hierzu gehören die allgemeine Hygienemaßnahmen wie - in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille tragen. - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. - Staubbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Wasser vermeiden. Niemals Wasser hinzugießen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Fernhalten von: Wasser. Säure

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren aufbewahren. Fernhalten von: Wasser. Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Säure. Wasser
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung

Pflanzenschutzmittel, Biozide; TRGS512

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

7803-51-2 Phosphin	
Spezifizierung:	AGW
Wert:	0,14 mg/m³
Spitzenbegrenzung:	2 (II)

Geruchsschwelle für Phosphorwasserstoff: 0,02 bis zu 3 ppm je nach Empfindlichkeit TRGS 402 anwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:
Atemschutzgerät nach DIN EN 141, Typ B, Kennfarbe grau
Handschutz:
geeignete Schutzhandschuhe tragen. Z. B.Nitril oder Latex Handschuhe (AQL: 1,5) getestet gemäß EU-374-2 und EU374- 3
Augenschutz:
Schutzbrille gemäß EN 166:2001 tragen Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz:
geeignete Schutzkleidung nach BGR 189 (HBG: „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	fest; entwickelt mit Luftfeuchtigkeit gasförmiges Phosphin
Farbe:	grau
Geruch:	knoblauch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 500°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	38°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,8
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	34,6 hPa
Dichte bei 20 °C:	2,0147 g/cm³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
pH-Wert:	~ 7
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser unter Bildung giftiger und hochentzündlicher Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

10.2 Chemische Stabilität

Unter inertem Gas handhaben.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Schützen gegen: Feuchtigkeit. Niemals Wasser hinzugießen. Fernhalten von: Säure. Reagiert heftig mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Chlorwasserstoff (HCl)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sehr giftig. Akute Toxizität, oral. Akute Toxizität, inhalativ. Akute Toxizität, dermal.

Akute Toxizität:

0859-73-8 Aluminiumphosphid

oral	ATE5 mg/kg
Dermal	ATE300 mg/kg
inhalativ Dampf	ATE0,05 mg/l
inhalativ Aerosol	ATE0,005 mg/l

1111-78-0 Ammoniumcarbamat

Oral	LD50>681-<1470 mg/kg

7803-51-2 Phosphin

inhalativ Dampf	ATE0,5 mg/l
inhalativ Aerosol	ATE0,05 mg/l

Reizung:

Reizt die Augen,.

Ätzwirkung:

nicht getestet

Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht eingestuft

Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden. Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden. Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung vor

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt zersetzt sich in Wasser spontan. Ökologische Daten beschreiben daher nur die Wirkung der Zersetzungsprodukte

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wirkung auf Bodenmikroorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel Produkt: 061301, Kein Wasser verwenden.
Abfallschlüssel Produktreste nach der Begasung : 060316
leere aber ungereinigte Verpackung : Mit Wasser spülen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Genaue Angaben zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen siehe Punkt 2 und Punkt 8. Genaue Hinweise zum Umgang mit Rückständen siehe TRGS 512 Nr. 9
Abfallschlüssel Produkt
061301 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.; anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere BiozideAls gefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften**.**

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:	4.3 + 6.1
Kemler-Zahl:	-
UN-Nummer:	UN1397
Verpackungsgruppe:	I
Gefahrzettel:	4.3 + 6.1

Bezeichnung des Gutes:	ALUMINIUMPHOSPHID
Begrenzte Menge:	0
Tunnelbeschränkungscode:	E
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	
Freigestellte Menge: E0. Mailing: nicht erlaubt. Warntafel: ab 20 kg Eigengewicht	

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	4.3 + 6.1
UN-Nummer:	UN1397
Label:	4.3 + 6.1
Verpackungsgruppe:	I
EMS-Nummer:	F-G, S-N
Richtiger technischer Name:	ALUMINIUM PHOSPHIDE
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	
Freigestellte Menge: E0.	

Lufttransprt ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	4.3 + 6.1
UN/ID-Nummer:	UN1397
Verpackungsgruppe:	I
Richtiger technischer Name:	ALUMINIUM PHOSPHIDE
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger:	Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	487
IATA-Maximale Menge - Cargo:	15 kg
Umweltgefährdend:	ja

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse
Klasse : 2 (deutlich wassergefährdend nach AwSV)
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 900 einhalten.
Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 4.3 (Gefahrstoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Internet
1http://www.baua.de
2http://www.arbeitssicherheit.de
3http://gestis.itrust.de
4http://logkow.cisti.nrc.ca
5http://www.gischem.de

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H220 Extrem entzündbares Gas.
H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH029Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH032Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH401Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)
Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkummulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse